



Protokoll über den Bürgerdialog in Brenig

am 19.12.2023

Verwaltungsvertreter:

Personen  
Bürgermeister, Herr Christoph Becker  
Ortsvorsteher, Herr Wilfried Hanft  
Amt für Soziales, Wohnen und Inklusion, Frau Hilde Inhestern-Mayer  
Amt für Soziales, Wohnen und Inklusion, Herr Joachim Jung  
Tiefbau- und Straßenverkehrsamt, Herr Amtsleiter Guido Broich  
Schriftführerin, Frau Karin Schumacher-Lambertz

Veranstaltungsteilnehmer: ca. 50

Veranstaltungsdauer: 18:00 bis 20:25 Uhr

- 
- Tagesordnungspunkt 1**      Begrüßung durch Ortsvorsteher Hanft
- Tagesordnungspunkt 2**      Begrüßung durch Bürgermeister Becker inkl. kurzer Bericht zu aktuellen Entwicklungen im gesamten Stadtgebiet Bornheim und im Stadtteil Sechtem
- Tagesordnungspunkt 3**      Fragen / Austausch zu Themen der Bürgerinnen und Bürger

**Thema 1 „Straßenverkehr“**

Seit einigen Jahren hat der Fahrzeugverkehr am Ende der Straße Richtung Botzdorf und Römerhof stark zugenommen.  
Der Zentwinkelsweg ist eine Sackgasse und am Ende sind alle Wege mit einem Durchfahrtsverbot gekennzeichnet.  
Bei einem Dialog vor Ort hatte der Bürgermeister Henseler vor längerer Zeit " Abhilfe " versprochen.  
Passiert ist nichts. Wie will der aktuelle Bürgermeister diese Situation verbessern?

Antwort Amt 9: Am Ende der Straße Zentwinkelsweg steht das VZ 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge) mit ZZ 1026-36 (landwirtschaftlicher Verkehr frei). Durch das Zusatzzeichen ist die Nutzung der Wirtschaftswege für den landwirtschaftlichen Verkehr erlaubt, für jeglichen Fahrzeugverkehr gemäß StVO aber untersagt. Kontrolle und Ahndung von Verstößen liegt in der Zuständigkeit der Polizei, da es sich hier um fließenden Verkehr handelt. Im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten kann die Polizei Kontrollen durchführen, die aufgrund begrenzter Ressourcen prioritär in verkehrswichtigen Straßen erfolgen – Wirtschaftswege sind von der Priorität nachrangig eingestuft.

Am 07.12.2023 wurden unsere 2 Stk. sehr gut funktionierenden Straßenlaternen gegen Moderne mit LED ausgetauscht.  
Ergebnis: Man könnte abends auch Kerzen aufstellen, so dunkel ist die Straße jetzt.  
Die beiden Lampen stehen zu weit auseinander, in der Mitte und am Anfang der Straße gar keine.  
Wird dieses überprüft und der Zentwinkelsweg einer Beleuchtungskategorie zugeordnet.

Antwort Amt 9: Die beiden Straßenleuchten haben zueinander einen Abstand von ca. 96 m. Der hier betrachtete Teil der Straße Zentwinkelsweg (von Hausnummer 11 bis zum Ende der Straße) ist noch nicht erstmalig nach dem Stand der Technik ausgebaut, so dass die Straße ein Provisorium darstellt. An die Beleuchtung – ebenfalls ein Provisorium – können nicht die gleichen Anforderungen wie an eine normgerechte Straßenbeleuchtung gestellt werden. Die zur Zeit vorhandene Beleuchtung erfüllt die Anforderungen an ein Provisorium. Die Straßennutzer müssen daher Nutzungsbeeinträchtigungen hinnehmen, die sich nachhaltig nur durch eine planmäßige Straßenbaumaßnahme verbessern lassen.

Bei der aktuell durchgeführten Maßnahme werden im Rahmen eines Förderprogramms bereits existierende Straßenleuchten auf LED-Technik umgerüstet. Ziel der Umrüstung ist neben der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auch die Einsparung von Energie, die Vermeidung von Lichtverschmutzung durch Ausrichtung des Lichtkegels ausschließlich auf die öffentliche Verkehrsfläche und der Schutz der Fauna, insbesondere der Insekten. Dabei wurden Parameter wie Lichtstrom, Lichtstärke, Beleuchtungsstärke und Farbtemperatur angepasst und optimiert. Daraus ergibt sich eventuell eine veränderte Wahrnehmung des „Lichts“. In begründeten Einzelfällen kann im Zuge der Wartung geprüft werden, ob das verbaute Leuchtmittel um einige Lumen (Lichtstrom) optimiert werden kann.

Straßenzustand allgemein und deren Reparaturversuche durch den Stadtbetrieb Bornheim:  
Straßen unterliegen verschiedenen Beanspruchungen und leiden im Laufe der Zeit an Verschleiß und zeigen dann erhebliche Schäden. Vielfach kann man dieses an den sogenannten „Schlaglöchern“ feststellen. Diese Schlaglöcher bedürfen der Beseitigung um Unfallgefahren und weitere Schäden an der Straße zu vermeiden. Zur Beseitigung der Schlaglöcher kommt nun der Stadtbetrieb Bornheim ins Spiel. Teils wird aus der Reparatur eine Verschlimmbesserung indem man aus einem Schlagloch

Antwort SBB: Der Stadtbetrieb Bornheim (SBB) setzt zur Herstellung der Verkehrssicherheit verschiedene Methoden ein. Dazu gehören der Einbau von Heißmaterial, Kaltasphalt sowie der Einsatz des Patchmatik-Systems.  
Beim Einbau von Heißmaterial entsteht durch das Walzen/Abrütteln der Schadstelle eine ebene Oberfläche. Beim Einsatz des Patchmatik-Systems wird die Schadstelle zwar nicht gewalzt, dennoch entsteht ebenfalls eine ebene Oberfläche. Beim Einbau von Kaltasphalt wird lediglich von Hand verdichtet. Dabei wird i.d.R. eine

einen Schlaghügel produziert. Das Befahren dieser Reparaturstellen zum Beispiel mit einem Fahrrad ist schon eine Tortur, man sehnt sich dann nach unbefestigtem Waldweg mit glatter Kiesoberfläche.

Nach meinem (laienhaften) Verständnis vermisse ich das bodengleiche Abziehen des Materials zur restlichen Straßenoberfläche bei der Schlaglochreparatur. Zu bedenken ist auch die Einsparung von Materialkosten (Heißasphalt) die bei der reinen Auffüllung eines Schlagloches anfallen. Die Summe an Materialvergeudung für die „Aufhügelung“ ist sicherlich nicht unerheblich. Folgende Negativbeispiele in Brenig: Tombergstraße in Richtung „Entenweiher“ und Verlängerung den Berg hinauf / Bannweg / Botzdorf, Neuweg bis Römerhof / Rheinbacher Str. (nicht nur auf der Straße selbst, auch neben der Straße).

Frage: Wird diesbezüglich nach Auftrags erledigung seitens des Stadtbetrieb Bornheim eine Abnahme bzw. Kontrolle auf fachgerechte Arbeit durchgeführt?

leichte Anhäufung von Material angelegt, damit durch das Befahren mit Fahrzeugen eine weitere Verdichtung erfolgen kann und sich im Anschluss keine Mulde ausbildet. Kaltasphalt ist kostengünstig, erfordert nur einen geringen Personaleinsatz und einen geringen Einsatz technischer Hilfsmittel. Die Reparatur mit Kaltasphalt dient nur der Beseitigung von Gefahrenstellen.

Der SBB wird planmäßig den Einbau von Kaltasphalt reduzieren und setzt zunehmend auf das Patchmatik-System, das sowohl den Materialeinsatz als auch den Personalaufwand reduziert und darüber hinaus eine dauerhafte Reparatur darstellt.

Bei allen drei genannten Varianten handelt es sich jedoch weiterhin um Instandsetzungen, die ausschließlich der Verkehrssicherheit dienen. Eine nachhaltige Sanierung von Fahrbahnen, z. B. Rheinbacher Str. kann nur im Rahmen einer Straßenbauplanung der Stadt Bornheim entstehen.

**Ergänzende Antwort 9:** Eine Kontrolle der vom SBB im Zuge der Verkehrssicherungspflicht selbstständig erledigten Reparaturarbeiten an Straßen und Wegen wird vom Tiefbauamt in der Funktion des Straßenbaulastträgers im Rahmen der personellen Leistbarkeit durchgeführt. Bei notwendigem Nachbesserungsbedarf wird mit dem SBB Kontakt aufgenommen.

Straßenzustand der Wohnstraße „Hüling“ und auch der unzureichende Beleuchtungszustand:

Die Straße „Hüling“ in Bornheim Brenig ist eine Wohnstraße und hat m.E. mit Abstand den schlechtesten Straßenzustand in der ganzen Stadt Bornheim in Bezug auf Straßenoberfläche und Straßenbeleuchtung. In den Jahren so um 1980 wurden hier im Bereich Hüling div. Neubauten hergestellt. Die Straße (damals besserer Feldweg) wurde erstmal als Baustraße hergestellt und für den späteren Ausbau mit angedachtem Bürgersteig und Radsteinen versehen. Gleichzeitig wurden Straßengullys zur Straßenentwässerung eingebaut. Für eine endgültige Endasphaltierung wurde der Baustraßenbelag (Tragschicht) bewusst 3-5 cm tiefer gegenüber den Gossensteinen angelegt.

Es wurde bereits eine Vorleistung für den späteren Endausbau erbracht. Jetzt sind wir fast 50 Jahre weiter und was ist bisher passiert; Div. Gräben (Kanal, Wasserversorgung, Gasversorgung, Telekommunikation) und deren

Antwort Amt 9: Der Zustand der Straße Hüling ist der Verwaltung bekannt. Die Stadtverwaltung verfolgt für alle Stadtstraßen ein Straßensanierungsprogramm und ein Straßenbauprogramm. Aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Möglichkeiten konnten die Programme in den letzten Jahren leider nicht zufriedenstellend fortgesetzt werden.

Zurzeit wird das Sanierungsprogramm für die Ertüchtigung bzw. Erneuerung der Straßen im gesamten Stadtgebiet durch personelle Unterstützung aktualisiert. Hierzu werden die Straßen in den Ortsteilen begangen und der Zustand der Straßen dokumentiert. Sobald diese Grundlagenermittlungen abgeschlossen sind, wird eine Priorisierung erstellt und den politischen Ausschüssen der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Straße Hüling ist in diesem Programm enthalten. Eine Aussage über die Priorisierung kann aus den genannten Gründen noch nicht erfolgen. Die Voraussetzung für

Verfüllung haben die Straße in Mitleidenschaft gezogen. Auch die Beanspruchung durch Schwerlastverkehr bedingt durch Neubauten hat der Straße sehr zugesetzt. Es reiht sich eine Flickerlandschaft an die Andere. Teils durch unbefestigte Seitenstreifen wird immer wieder Sand und Erde bei Regen fortgespült und sammelt sich auf der Straße an.

Bei Reparaturarbeiten (Schlaglöcherbeseitigung) kommt hier wieder der vorher angefügte „Punkt 1“ zur Geltung. Die Reparatur durch den Stadtbetrieb Bornheim (Aufhügelung) hat zur Folge, dass anfallendes Regenwasser nicht mehr so einfach seinen Weg zum nächsten Gully findet. Es bildet sich zwangsweise bei Regenfall Wasserseen. Der Weg (zu Fuß) ist, falls man keine nassen Füße haben will, nur noch mit Gummistiefeln zu tätigen.

Beleuchtung: Im Bereich der Straße Hüling befinden sich 3 Straßenlaternen, die erste Straßenlaterne ist nach 30m ab Schornsberg. Zwischen der ersten Lampe und der 2. Lampe ist ein

Abstand von 35 m. Der weitere Abstand zur 3. Laterne ist immerhin schon 80m. Von dieser bis zum Rankenberg kommen nochmals 90m unbeleuchtete Straße. In der letzten Woche wurden die bestehenden Leuchtmittel (Leuchtstoffröhren) gegen LED-Strahler ausgetauscht. Eine sehr gute Maßnahme, hat nur einen kleinen Haken. Das Leuchtfeld auf der Straße ist so ausgerichtet, dass es entlang der Straße links und rechts in einem ca. 10m breiten Lichtband leuchtet. Da die letzte Lampe vor der Kurve steht, wird der Rest zum Rankenberg hin nicht beleuchtet und ist stockdunkel. Hier fehlt auf der Strecke Hüling (Kurve) bis zur Kreuzung Rankenberg eine weitere zusätzliche Lampe.

Fragen:

1. Ist eine kurzfristige Verbesserung des Straßenoberbelags zu erwarten?
2. Besteht die Möglichkeit der Optimierung der Straßenbeleuchtung mit einer zusätzlichen Straßenlampe?

Wir wollten uns nach dem Stand zur Verkehrssicherheit am Anliegerbereich Stationenweg erkunden. Der Rhein-Sieg-Kreis hat mitgeteilt, dass bei der behaupteten SDR-Messung durch die Stadt Bornheim eine Höchstgeschwindigkeit von 59 km/h erreicht worden sei. Dies ist nicht nur für Fußgänger beängstigend, sondern insbesondere auch für uns als

die Umsetzung der Maßnahmen ist dann die Etatisierung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Inwieweit es sich bei der vorhandenen Substanz der Fahrbahn um eine Baustraße handelt kann ohne technische Untersuchungen nicht abschließend beurteilt werden. Entsprechende Unterlagen sind nicht vorhanden. Vor einem Ausbau muss der vorhandene Straßenoberbau (Aufbaustärke) festgestellt werden, ob dieser für einen weiteren Ausbau verwendbar ist. Diese Untersuchung ist vor einer weiteren Planung unbedingt erforderlich. Der derzeitige Zustand der Fahrbahn spricht gegen einen ausreichenden Straßenoberbau. Eine weitere Verwendung der angesprochenen Tragschicht ist wegen des schlechten Zustandes eher unwahrscheinlich.

Auch entsprechenden die vorhandenen Anlagen inklusive der Seitenbereiche keiner endgültigen Herstellung als Straße. Der teilweise vorhandene Gehweg ist abschnittsweise unbefestigt, dann bituminöse befestigt bzw. in Pflaster befestigt. Die vorhandenen Befestigungen entsprechen einem Flickenteppich. Dieser Zustand spricht nicht für eine geplante Erschließungsanlage. Aus diesem visuellen Eindruck ist davon auszugehen, dass es sich hier um eine Straße ohne ausreichenden Straßenoberbau handelt. Auch lassen der visuelle Eindruck die Vermutung zu, dass Teilbereiche überhaupt keinen Straßenoberbau haben. Die Beleuchtungssituation der Straße entspricht dem Mindeststandard für nicht nach technischen Regeln ausgebaute Straßen.

Im Rahmen der Verkehrssicherheit wird die Straße durch den Stadtbetrieb Bornheim kontrolliert und festgestellte oder gemeldete Schäden beseitigt.

Antwort Amt 9: In der Zeit vom 19.05.2022 bis 25.05.2022 wurde im Stationenweg eine Seitenradarmessung durchgeführt, die Aufschluss über das Geschwindigkeits- und Verkehrsbelastungsprofil gegeben hat.

Das Geschwindigkeitsniveau wird gemessen an der  $V_{85}$ , also der

tatsächliche Anlieger und Anwohner. Neben dem Gefahrenpotential als Fußgänger und Radfahrer kommt für die Anwohner hinzu, dass durch die hohen Geschwindigkeiten erhöhte Lärmbelastungen in den Innenraum dringen. Diese werden noch dadurch verstärkt, dass der maßgebliche Anliegerabschnitt unzählige Unebenheiten aufweist, die ergänzend zu Vibrationen im Haus führen. Zudem weist unser in 2016 fertiggestelltes Haus an der Straßenseite bereits Risse im Sockel auf. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese kausal im Zusammenhang mit der widmungsfremden Nutzung der Anliegerstraße verursacht sind. Daher betonen wir erneut unser bereits mehrfach eingebrachtes Anliegen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am historischen Anliegerabschnitts. Insoweit wird erneut auf unsere kostengünstigen Vorschläge i. Z. mit den Aktionen des Bürgermeisters sowie der SPD und den Grünen zur Gestaltung Bornheims verwiesen. Diese sind hier als Anlage erneut beigefügt und wurden an Herrn Becker am 25.11.2022 übermittelt. Ihnen und den Grünen liegen diese Vorschläge auch vor.

Mit den Diskussionen zu einem Schulneubau und dem Neubau des Schwimmbades haben wir vernommen, dass zu Lasten der Steuerzahler - ähnlich wie derzeit in Alfter - visionäre Projekte avisiert sind. Betreffend der Schule wurde u. a. geltend gemacht, dass klimaneutral gebaut werden und somit ein Beitrag für die angestrebte Klimaneutralität von Bornheim erreicht werden solle. Anscheinend hat die Stadt Bornheim noch nicht mitbekommen, dass der Verkehrssektor an der ersten Stelle steht, was die Umweltverschmutzung angeht. Dieser wird von der Stadt vehement weiter gefördert, obwohl es kostengünstige Ansätze gibt, hier schnell - wie es andere vorausschauende Städte vorleben - aktiv zu werden (s. Anlage). In Alfter wurde der nunmehr festgelegte Hebesatz i.H. von immer noch horrenden 995% (ohne Berücksichtigung der Effekte von der Grundsteuerreform) als notwendig beschrieben, um den nächsten Generationen keinen Schuldenberg zu hinterlassen. Hierbei wird völlig übersehen, dass unnötige und visionäre Projekte gerade kausal für die Überschuldungen sind. Eine realistische Planung und Ausrichtung von Projekten mit dem Sondieren von Einsparungspotential ist daher absolut erforderlich, um Zukunftsängste der Bürgerschaft, die bereits jetzt je nach sozialem Einzelfall überstrapaziert werden, zu schmälern. Sie hatten richtigerweise z. B. in einem Zeitungsartikel die Belastung von

Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer erreicht oder unterschritten wurde. Die  $V_{85}$  ist die Kennzahl, die üblicherweise zur Bestimmung des Geschwindigkeitsniveaus herangezogen wird.

Die maximale Geschwindigkeit lag bei 59 km/h, sie wurde bei einer einzelnen Fahrt an einem Wochenende nachts gemessen. Die so genannte  $V_{max}$  ist für die Bewertung nicht aussagekräftig.

Für den gesamten Messzeitraum wurde in Fahrtrichtung Kalkstraße Straße eine  $V_{85}$  von 38 Km/h und in Fahrtrichtung der Straße Klippe eine  $V_{85}$  von 36 Km/h ermittelt. Bei den ermittelten Werten ist noch eine Messtoleranz von 3 Km/h in Abzug zu bringen, sodass in Fahrtrichtung Kalkstraße eine  $V_{85}$  von 35 Km/h und in Fahrtrichtung Klippe eine  $V_{85}$  von 33 Km/h als Basis ermittelt wurde.

Unter Berücksichtigung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h ist ersichtlich, dass der Stationenweg in beide Fahrtrichtungen mit leicht erhöhten, jedoch angepassten Geschwindigkeiten befahren wird.

Die Verkehrsbelastung lag an einem durchschnittlichen Werktag bei 345 bis 444 Kfz/Tag und ist damit als gering einzustufen.

Die Unfalllage im Stationenweg ist als unauffällig einzustufen.

Mit Schreiben vom 26.07.2023 hat die Verkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises dem Petenten mitgeteilt, dass wie bereits mehrfach mitgeteilt, sich aus der Verkehrssituation kein zwingender verkehrsrechtlicher Handlungsbedarf ergibt und aus Sicht der Verkehrsbehörde das Anliegen erschöpfend und abschließend behandelt wurde.

Die Verkehrsbehörde sieht auch bauliche Maßnahmen wie Schwellen als nicht geeignete und erforderliche Maßnahmen an.

Der Straßenabschnitt von der Kalkstraße bis Einmündung Klippe wurde im Verkehrsrahmenplan als Anliegerstraße im Trennprinzip

<p>Alleinstehenden/ Alleinverdienern erwähnt. Es ist daher mehr als wünschenswert, dass die Politik die Verwaltung in Bornheim auf den Boden der Realitäten zurückholt und Einsparpotentiale, wie etwa die Streichung der Stelle des eigenen Klimabeauftragten, der zumindest im wichtigsten Bereich des Klimaschutzes, nämlich dem Verkehrsbereich, immer noch keine erkennbaren Ergebnisse liefert.</p> <p>Der guten Ordnung halber teile ich noch mit, dass ich am 05.11.2023 einen IFG bzw. UIG-Antrag bei der Stadt Bornheim gestellt habe. Inhalt des Antrages nach dem IFG NRW bzw. UIG NRW war das Begehren auf Informationen betreffend Lärmschutzmaßnahmen auch i. Z. mit dem Lärmaktionsplan. Dieser Antrag ist bis heute nicht beschieden, obwohl nach § 5 II IFG NRW die gesetzliche Frist von einem Monat gilt. Daher fragen wir uns, wie die Stadtverwaltung grundsätzlich Gesetze anwendet? Wenn selbst die Stadt Bornheim sich von Gesetzen unberührt zeigt, dann darf es eine Stadt auch nicht wundern, dass insgesamt geringe Hemmschwellen im Stadtgebiet zu erkennen sind, wie z. B. bei der Lärmbelästigung oder der regelmäßigen Nutzung von Anliegerabschnitten ohne Anlieger zu sein.</p>	<p>klassifiziert, so dass in beiden Einmündungen das Verkehrszeichen (VZ) 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit Zusatzzeichen (ZZ) 1020-30 (Anlieger Frei) StVO beschildert. Eine Kontrolle des fließenden Verkehrs zur Ahndung des Verbotsschildes obliegt im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Polizei.</p>
<p>Beleuchtung Klippe. Die Klippe ist mittlerweile eine der meistbewohnten Straßen in Brenig. Allerdings auch eine der engsten und sicherlich die am schlechtesten beleuchtete Straße des Ortes. Aktuell ist dies sehr gut, auch ohne zu lange arbeiten zu müssen, überprüfbar. Gibt es hier Pläne?“</p>	<p>Antwort Amt 9  Die Klippe ist eine sogenannte noch nicht erstmalig hergestellte Straße und stellt damit ein Provisorium dar, welches Kompromisse von den Nutzern fordert. Provisorische Straßen besitzen in der Regel keine regelrechte Befestigung und Oberflächenentwässerung, sondern nur provisorische Anlagen. Das betrifft auch die Straßenbeleuchtungsanlage, die als Provisorium nur für eine punktuelle Beleuchtung der öffentlichen Straße (hier insbes. der Gefahrstellen) sorgt. Die Gesamtsituation in der Straße Klippe kann langfristig nur durch einen vollständigen Straßenneubau nachhaltig verbessert werden. Im Rahmen der Neubauplanung würde dann u.a. auch die Straßenbeleuchtung überplant und regelrecht hergestellt. Ein Straßenneubau der Klippe ist mittelfristig nicht geplant. Einzelbaumaßnahmen in der Klippe außerhalb einer geordneten Straßenneubaumaßnahme sind derzeit ebenfalls nicht geplant.</p> <p>Bis zum geordneten Straßenneubau ist die Klippe in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Die Aufrechterhaltung der</p>

	<p>Verkehrssicherheit ist eine gesetzliche Verpflichtung der Stadt. Alle damit zusammenhängenden Aufgaben, wie z.B. Straßenkontrollen, Schadensaufnahme und -beseitigung sowie Ergebniskontrollen, wurden einem Dienstleister, dem Stadtbetrieb Bornheim, übertragen. Hauptaufgabe ist die Beseitigung verkehrsgefährdender Straßenschäden, die im Rahmen der regelmäßigen Straßenkontrolle festgestellt oder durch Dritte gemeldet wurden.</p>
<p>Rückfragen im Dialog:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.Grundsätzliche Geschwindigkeit in Brenig, es wird zu schnell gefahren, zu wenig Tempo-30 Schilder im Ort, Begegnungsverkehr Busse problematisch.</li> <li>2. Besteht die Möglichkeit am Rankenberg eine fest installierte Geschwindigkeitskontrolle anzubringen?</li> <li>3. Ampel Rankenberg sollte auch richtig genutzt werden. In der Stadt Bornheim ist nicht allg. 50 km/h, da im Grunde ganz Bornheim eine 30-Zone ist. Verkehrszeichendarstellung in Bornheim ist teilweise falsch, diese Ausschilderung sieht die Straßenverkehrsordnung nicht vor. Eine Zone wird durch eine Beschilderung (Beginn / Ende) festgelegt. Königstraße Bornheim ist Zone 20 aufgestellt, dann folgt ein paar Meter weiter ein Tempo-30 Schild, Zone wird nie aufgehoben. Parkzone der Pohlhausenstraße ist auch falsch ausgeschildert.</li> <li>4. Z.B. fehlen auf Hellstraße Bürgersteige. Wäre es in Bornheim möglich an stark befahren Stelle ohne Bürgersteig Spielstraßen zu errichten?</li> <li>5.Tempoanzeigen am Rankenberg anbringen?</li> </ol>	<p>Antworten im Dialog:</p> <p>Zu 1+2.: Wenn aus Sicht der Bürger an einer Straße eine zu hohe Geschwindigkeit erreicht wird, kann dies dem Amt 9 mitgeteilt werden. Die Verwaltung wird dann versuchen mit der Polizei in den Dialog zu kommen, ob in diesem Bereich verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden können. Für den fließenden Verkehr ist die Polizei zuständig, nicht die Stadt.</p> <p>OV: Rankenberg ist Landesstraße, Stadt Bornheim wenig Einfluss.</p> <p>Zu 3. Die Thematik der Ausschilderung Königstraße u. Pohlhausenstraße wird von der Verwaltung geprüft.</p> <p>Zu 4. Errichtung einer Spielstraße bedarf einer kompletten baulichen Umgestaltung der Straße, die vom Befahren her dazu zwingt eine Spielstraße zu sein.</p> <p>Zu 5. Tempoanzeigentafeln sind sehr teurer, leider nicht finanzierbar.</p> <p>Die Struktur der Orte ist im Laufe der Zeit so gewachsen, dass für den Nahverkehr (Fußgänger, Radfahrer, Kinderwagen) nicht genug Platz ist. Jede Maßnahme die in Brenig vorgenommen wird, muss dann mit dem gleichen Maßstab auch in den anderen Orten durchgeführt werden. Die StVO hat tw. strenge Maßstäbe an die unterschiedlichen Maßnahmen. Hinweis auf die Unfallstatistik der Polizei, die recht gut für Bornheim ist. Generell ist es möglich Piktogramme anzubringen, im gesamten Stadtgebiet wurde dies</p>

In 2021 gab es städtische Baustelle in Höhe Haus Klippe 38, seitdem steht große Wasserpfütze vor dem Haus. Glatteisgefahr Kann diese Pfütze beseitigt werden?

bereits mehrfach von den Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich umgesetzt. Dazu sollte die genaue Auftragsfläche der Straßenverkehrsbehörde genannt werden, damit die Genehmigung erteilt werden kann. Es besteht die Möglichkeit, Schablonen und Pylonen zur Absicherung beim Stadtbetrieb auszuleihen, genaueres ist in der Genehmigung aufgeführt.

Im Nachgang zum heutigen Dialog bietet der Bürgermeister ein Treffen mit OV Hanft und den Bürgern an, um die gefährlichsten Stellen in Brenig vor Ort zu besichtigen und um mögliche Lösungen zu besprechen.

**Termin: 29.01.2024, 14.30 Uhr, am Pfarrheim Brenig**

Gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr kann nur von jedem Verkehrsteilnehmer selber ausgehen. Die Kommune hat wenig Einfluss auf zu schnelles Fahren oder falsches Parken. Es ist nicht genug Personal vorhanden, um den ruhenden Verkehr im ganzen Stadtgebiet zu kontrollieren.

Klippe 38 wird nochmals aufgenommen und weitergeleitet.

## Thema 2 „Unterbringung von Flüchtlingen“

### Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor!

Rückfragen im Dialog:

1. Was sind die Prognosen für 2024, gibt es ein Konzept, gibt es konkrete Pläne wo Container aufgestellt werden sollen?

Welche Kriterien müssen solche Unterkünfte haben (Hygiene)?

Die Stadt informiert gut über die Flüchtlingssituation, die Kommunikation zwischen Stadt und Ehrenamtlichen Helfern hat sich verbessert.

Antwort im Dialog:

Zu 1. Es kann keine Prognose gegeben werden. Bis vor 2 Jahren waren in Bornheim insg. Ca. 800 Flüchtlinge untergebracht, diese Zahl hat sich in 2 Jahren verdoppelt. Seit September 2023 sind ca. 200 Menschen nach Bornheim gekommen. Zurzeit ist Weihnachtsfriede, der bis zur 1. Januarwoche verlängert wurde, d.h. es sollen keine Zuweisungen geben. Es geht aktuell nur noch um die Vermeidung von Obdachlosigkeit. Bald wird es 32 Gemeinschaftsunterkünfte in Bornheim geben, das Ziel der Stadt ist

2. Was kann die Politik ändern?

3. Müssen die Flüchtlinge für die Unterbringung zahlen? Was bekommt ein alleinstehender junger Mann an Geld?

möglichst kleine Unterkünfte zu haben. In Brenig werden Ende Dezember 29 Personen untergebracht sein. Eine intensive Integration u. Betreuung ist leider nicht möglich. Appell an die Bevölkerung zu helfen.

Es gibt zurzeit keinen normalen Wohnraum mehr, aktuell ist geplant eine Lagerhalle in Roisdorf umzufunktionieren. Viele ausgebildete Menschen kommen nach Deutschland und können leider nicht hier arbeiten.

BM:

Zu 2. Solange die Fluchtursachen nicht beseitigt werden können, werden Menschen weiterhin auf der Flucht sein. Die Auswirkungen des Klimawandels werden noch größere Regionen unbewohnbar machen, diese Menschen werden dann auch auf der Flucht sein. Es wäre wünschenswert, wenn vom Bund oder Land mal eine konkrete Zahl benannt würde, wie viele Menschen Bornheim aufnehmen muss. Die Anfrage zur Unterbringung in der Unterkunft EUBO-Rasen ist von der Stadt ausgegangen, diese soll als absolute Notunterkunft vorgehalten werden. Alternativen werden weitergesucht, Häuser u. Wohnungen anmieten, Flächen für Containeranlagen pachten.

OV: Hinweis auf Königsberger Schlüssel. Die Kommunen werden leider nicht auskömmlich vom Land finanziert. Hinweis auf die Resolution zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit, die am 14.12.2023 vom Rat verabschiedet wurde.

Zu 3. Wenn der Flüchtling arbeitet finanziert es sich selber. Grundlage ist ein Nutzungsgebührenkatalog pro Unterkunft, d.h. 200 €-300 € pro Bett wird in Wert gestellt. Ein junger alleinstehender Mann bekommt 500 €, ohne Arbeit kann er in der Unterkunft umsonst schlafen. Bekommt ein Taschengeld, das er zum Leben braucht. Lebensmittel, Putzmittel usw. muss selbst finanziert werden. Auch bei den Familien wird alles angerechnet, Kindergeld auch.

### Thema 3 „Sonstiges“

Im vergangenen Jahr wurde die Wasserleitung komplett erneuert.

Antwort SBB: Die Örtlichkeit wurde überprüft. Die Beschilderung ist

<p>Es fehlen immer noch die blauen Hinweisschilder für die Absperrschieber sowie weit wichtiger die Hinweise weiß rot für die Bodenhydranten. Hier sollte gehandelt werden.</p>	<p>vollständig. Ergänzend noch der Hinweis, dass Erneuerungen vollständig digitalisiert und im GIS-System abgebildet werden. Monteure des Wasserwerkes, die Stadt Bornheim sowie die Feuerwehr haben jederzeit online Zugang zu diesen Informationen, insbesondere zu den Löschwasserentnahmestellen (Unterflurhydranten).</p>
<p>Breniger Bach! Wann kann hier mit Ergebnissen gerechnet werden?</p> <p>Rückfragen im Dialog:</p> <p>Verschiedene Anrainer des Mühlenbaches äußern ihren Unmut über die aktuelle Situation:</p> <p>Viele Anrainer kümmern sich in Eigenregie um die Pflege des Mühlenbachs, beseitigen große Steine usw. und sorgen damit für ein ordnungsgemäßes Fließen des Mühlenbachs.</p> <p>Es herrscht Unverständnis über die Schreiben der Unteren Wasserbehörde, dass baurechtlich genehmigte Gebäude (Schuppen, Zäune, Garagen), die zu nah am Bach liegen, abgerissen werden sollen. Es fehlt die Verhältnismäßigkeit der geplanten Maßnahmen.</p> <p>Beim Starkregenereignis 2021 war die Brücke das Problem bzw. der Durchfluss an der Brücke. Es ist kein Konzept für den Bach zu erkennen, warum diese Flächen freigemacht werden sollen.</p> <p>Die abgestürzte Böschung mit Baum aus 2021 liegt immer noch im Bach. Der Bürger wurde bei einer Begehung einbezogen, aber dann kam nichts mehr.</p> <p>Es wird an eher unkritischen Stellen ein Aktionismus betrieben, kritische Stellen werden nicht angegangen. Die kritischen Stellen kennen die Anwohner, die wissen wo das Wasser damals war.</p> <p>Gebäude dienen teilweise auch als Hochwasserschutz. Hochwasser kann durch die Auswirkungen des Klimawandels wieder vorkommen.</p> <p>Es ist schade, dass offizielle Infos der Wasserbehörde nicht an die Bürger weitergeleitet werden. Die Untere Wasserbehörde hat die Verpflichtung zu informieren, die Stadt kann da sicher noch Druck auf die Behörde ausüben.</p> <p>Hinweis auf die Gewässergefahrenkarte, die jeder einsehen kann. Sind die Auflagen / Forderungen der Wasserbehörde verhältnismäßig, da in den letzten 100 Jahren der Mühlenbach zweimal gravierend über die Ufer getreten ist. In der Gefahrenkarte steht, dass der Bach überall in der höchsten Kategorie /</p>	<p>Dem Wasserverband sind zwei Kontakten mit Anliegern bekannt, die zu Maßnahmen aufgefordert worden sind.</p> <p>Von der Unteren Wasserbehörde des RSK hat Frau Nauroth auf Mailanfrage hin telefonisch folgende Informationen zum Sachstand gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Insgesamt wurden in 18 Fällen Anlieger angeschrieben (18 Flurstücke mit 40 Eigentümern).</li> <li>- Wenn z.B. eine Garage eigentlich zu nah am Bach gebaut worden ist, dafür aber eine Baugenehmigung vorliegt, wird überprüft, ob der Bau gemäß der Genehmigung erfolgt ist. Wenn ja, ist die Sache damit erledigt, eine Verlegung/ein Rückbau wird nicht gefordert.</li> <li>- Bisher gab es vier Ortstermine mit Anliegern, weitere Termine gibt es heute und im Januar. Es wird jeweils eine einvernehmliche Regelung angestrebt.</li> <li>- Ein Fall ist bereits abgeschlossen, dort ist ein Rückbau erfolgt (habe nachgefragt, ob es sich um Breuer, Umbachweg handelt, da war sich Frau Nauroth aber nicht sicher).</li> <li>- In den Schreiben ist Hr. Möller als Ansprechpartner genannt, der für Fragen jederzeit zur Verfügung steht (02241 13-3013, <a href="mailto:marc.moeller@rhein-sieg-kreis.de">marc.moeller@rhein-sieg-kreis.de</a>). Etliche der Angeschriebenen haben sich auch bei ihm gemeldet. Ein häufiger Kritikpunkt war, dass die Frist für Maßnahmen zu kurz sei. In der Regel wird dann eine längere Frist vereinbart.</li> </ul> <p>Zum Sachstand Breniger Mühlenbach: Das vom Wasserverband beauftragte Ingenieurbüro ist dabei, das Leistungsverzeichnis zu erstellen. Wenn dieses fertiggestellt ist, wird die Ausschreibung</p>

schwerstes Unwetter 0-0,5 m über der Fläche raus war. Ist die Sanierung dann so sinnvoll, wenn die Brücke noch dahinter ist.

Ist die Brücke Teil des Konzeptes? Das Betonteil liegt immer noch im Bach.

Welche Möglichkeiten der Entwässerung gibt es für dieses Gebiet, damit das Wasser nicht in den Mühlenbach kommt? Welche Entwässerungssysteme gibt es da? Vorsorge treffen, dass weniger Wasser in den Bach kommt.

In den 90er Jahren gab es auch ein Hochwasser, damals war schon die Frage, wie verhält sich es mit dem Rohr unter der Straße Hennesenberg. Es hat eine Kontrolle stattgefunden, aber dieses Ergebnis ist den Bürgern nicht mitgeteilt worden.

Schützenhaus Brenig auch im Juli 2021 betroffen, Untergeschoss stand unter Wasser. Grund für das Hochwasser ist die nicht vorhandene Entwässerung des Sportplatz Brenig gewesen. Die Drainage funktioniert schon viele Jahre nicht mehr. Schützenhaus wurde mittlerweile mit Hilfe von finanziellen Mitteln des Land saniert. Falls es wieder zu einem solchen Starkregen kommt, wird das Schützenhaus wieder betroffen sein. Das Wasser sammelt sich damals in Gräben an und diese liefen irgendwann über. Das Wasser stand auch im Vereinsheim Alemania Brenig. Wäre es nicht möglich, mit relativ einfachen Mitteln, dass Wasser an den Häusern vorbei in die Kanalisation zu leiten. Wäre ein Termin vor Ort möglich? Es ist bereits eine Mail an Herrn Over in dieser Angelegenheit gegangen.

Hinweis: Im Bereich Sportplatz gibt es eine Drainage, die durch Sträucher und Baumwurzeln zugewachsen und vermutlich verstopft ist.

erfolgen. Der weitere Fortgang wird von deren Ergebnis (Zahl der anbietenden Firmen, akzeptable Preise, möglicher Ausführungszeitpunkt...) abhängen, dazu kann jetzt noch keine Aussage erfolgen.

Antwort im Dialog:

Die damalige Begehung mit der Unteren Wasserbehörde war auf deren Initiative hin.

Der BM bietet an mit der Unteren Wasserbehörde nochmals in Kontakt zu gehen. Die Konzepte sollen den Anwohner zugängliche gemacht werden.

Es gibt Konzepte für verschiedene Stellen im Stadtgebiet Bornheim, die auf unterschiedlichen Ursachen eingehen. Es gibt verschiedene Wasserarten, Wasser was von außen in die Siedlungen einfließt, Regenwasser in der Kanalisation und die Gewässer. Verschiedene Zuständigkeiten Gewässerverbände, SBB und Stadt versuchen ein integriertes Hochwasserschutzkonzept aufzustellen. Hinweis auf städt. Internetseite und die Starkregenkarten.

AL 9: Die Maßnahme am Bauwerk ist noch eine Maßnahme, die aus dem Hochwasser 2021 resultiert. Problem sind Personal und Kosten. Nach dem Unwetter wurden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Sofortschäden unmittelbar beseitigt. Umfangreichere Schäden, die einer Prüfung und Planung bedurften und höhere Sanierungskosten erzeugen, konnten für ein Sonderförderprogramm erfasst und gemeldet werden. Dies hat die Verwaltung auch getan und vor einigen Monaten gab es grünes Licht für die Sanierung. Es wurden daraufhin Fachbüros für Bauwerke und Straßen beauftragt, die Planung läuft. Ein zusätzlicher Mitarbeiter bei Amt 9 ist nur mit der Abarbeitung der Flutschäden beschäftigt, Anfang 2024 wird die Ausschreibung rausgehen. Das Bauwerk wird dann Frühjahr 2024 werden.

	<p>Eine Prüfung hat ergeben, dass bei einer Sofortmaßnahme am Bauwerk / abgebrochener Pfeiler, die Statik des gesamten Bauwerkes geschwächt ist und dies würde bei höheren Wasserständen zum evtl. Einsturz des Bauwerkes führen.</p> <p>Die Frage der Entwässerung dieses Gebietes wird an den Wasserverband Südliches Vorgebirge weitergegeben. Ein 100% Schutz bei solcher Wassermenge kann nicht gewährleistet werden. Hinweis auf das integrierte Abwasserkonzept des SBB, es wurden früher schon Starkregenarten angelegt, es gibt eine Starkregenberaterin beim SBB, die kostenlos berät. Objektschutz ist wichtig, da die Kanalisation dafür nicht ausgerichtet ist. Bornheim soll zur Schwammstadt entwickelt werden, d.h. das Wasser soll vor Ort, da wo es auftritt, gehalten und versickert werden. Das Wasser soll später dann langfristig abgegeben werden. Bau Regenrückhaltebecken u. Hochwasserrückhaltebecken.</p> <p>Der Bürgermeister wird sich bemühen ein gemeinsame Besprechung Anlieger, Unterer Wasserbehörde und Wasserverband Südl. Vorgebirge zu organisieren. Daten dieser Anlieger werden in der E-Mail-Liste kenntlich gemacht.</p> <p>Dem Sachverhalt zum Schützenhaus wird nachgegangen. Enge Zusammenarbeit Herr Over und Dr. Paulus in dieser Angelegenheit.</p>
<p>Baubeginn Spielplatz Brenig?</p>	<p>Die Maßnahme ist im Spielflächenentwicklungsplan für das Jahr 2024 vorgesehen. Hierfür sind im HH 24 20.000 € seitens der Stadt eingeplant. Der Ortsausschuss hatte allerdings den Wunsch, neben dem reinen Austausch nicht mehr reparabler Spielgeräte eine deutliche Verbesserung für die Breniger Kinder zu erreichen. Nachdem im Ort weitere 40.000 € als Spende für den Spielplatz gesammelt werden konnten, wurden Ende Oktober die abgestimmten Spielgeräte und weiteren Möblierungen bestellt. Die Lieferung ist für Anfang März angekündigt. Parallel wird der SBB unterstützend die alten Spielgeräte und Materialien abbauen und</p>

	<p>Helfer aus Brenig auch beim Aufbau zusätzlich helfen.</p> <p>So wird es zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung des einzigen Breniger Spielplatzes kommen.</p>
<p>Rückfrage im Dialog:</p> <p>1. Wie kommt der neue Wasserpreis zustande, ist quasi eine Wassersteuer?</p> <p>Wenn mehr Geld für den Haushalt benötigt wird, wird dann das Wasser wieder teurer?</p> <p>2. Bekommt die Stadt Bornheim das Wasser (Rheinwasser) aus dem Bonner Klärwerk? Hinweis auf WDR-Bericht betr. Viruslast im Wasser Kläranlage Bonn sehr hoch.</p> <p>Es geht im Bericht um Abwässer, die nicht in der 4. Klärstufe gereinigt werden. Substanzen die vom Abwasserrecht nicht erfasst werden (Antibiotika). Dringen ins Grundwasser und damit auch ins Trinkwasser ein. Nur wenige Klärwerke in Deutschland analysieren diese Bestandteile. Möglicherweise sind solche Restsubstanzen, bedingt durch die Uferfiltratbeimischung, auch im Bornheimer Trinkwasser enthalten. Das Klärwerk schafft nicht alles zu reinigen</p>	<p>Antwort im Dialog:</p> <p>Zu 1. Gründung der AÖR mit dem Zweck, dass an die Stadt / Mutterkonzern eine Gewinnabgabe abgeführt wird. Die Preiserhöhung kommt daher zustande, dass sich die Investitionen des Wasserwerks verteuern. Die Abführung an die Stadt ist nicht aufgehoben worden. Dieser Punkt trägt zum städt. Haushalt bei, dies hat die Politik so beschlossen. Die Erhöhung des Wasserpreises ist kein Mechanismus, den die Stadt immer weiter betreiben kann. Politik und Verwaltung sind in Abstimmung, wie stabile Wasserpreise zukünftig gehalten werden können.</p> <p>OV: Wahnachtalsperrenverband -WTV-u. Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel sind für Versorgung zuständig. Politik hat Druck auf die Verbände gemacht, dass diese ihre Kalkulation, die Bezugskosten offenlegen. Wichtig ist Transparenz, auf welcher Grundlage erfolgt die Erhöhung.</p> <p>Zu 2. OV: Wasser des WTV kommt größtenteils aus Rheinuferfiltrat. Bornheimer Wasserversorgung ist sicher und sauber. Zusätzliche Reinigungsstufe im Abwassers verursacht dann höhere Wasserpreise.</p> <p>BM fragt nach ob, es bestimmte Sorge für diese Frage gibt? Kann gerne recherchiert werden, bei den Wasserverbänden wird diesbezüglich angefragt.</p>
<p>Rückfragen im Dialog:</p> <p>Ist eine Bürgerbeteiligung an den Windrädern möglich?</p>	<p>Antwort im Dialog: Beteiligung der Bürger wäre wünschenswert, aber die Investoren haben sich bereits die Rechte an den Grundstücken gesichert. Die Stadt hat kaum eigene Flächen in den Konzentrationszonen, meist nur Wegeflächen. Die Investoren haben beim Rhein-Sieg-Kreis schon Genehmigungsanträge zur Errichtung</p>

	<p>gestellt. Die Akzeptanz ist größer, wenn auch der Ertrag dem Bürger zugutekommt. 0,2 Cent /kwh Bundesförderung gehen an die Stadt, das könnten ca. 20.000 € pro Windrad für die Stadt sein. Mit den Investoren wird weiterverhandelt, ob es Möglichkeiten für die Bürger zur Beteiligung gibt.</p>
<p>Rückfragen im Dialog:</p> <p>Kann ein Termin mit dem OV zum Thema Wirtschaftswege stattfinden, die Wirtschaftswege sollten abgegangen werden, um gravierende Mängel festzustellen und diese dann an die Stadt punktuell zu melden?</p> <p>Der Stadtbetrieb macht aus Schlaglöchern „Schlaghügel“. Wird nach Auftragserledigung durch den SBB eine Abnahme u. Kontrolle der Maßnahme vorgenommen?</p>	<p>Antwort im Dialog: Hinweis und Erläuterung der City-Key App OV einverstanden mit Wirtschaftswegebegehung.</p> <p>Im Rahmen der personellen Möglichkeiten wird kontrolliert, eher nicht</p>